

Antrag : Zeitarbeit

Laufende Nummer: 423

Antragsteller*in:	GS Hannover (Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt)
Status:	geprüft
Sachgebiet:	L3. - (Über)betriebliche und tarifpolitische Gestaltungsfähigkeit stärken

Der 25. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Bereits auf dem 24. Ordentlichen Gewerkschaftstag 2019 wurde folgende Position
- 2 beschlossen:
- 3 „Wir brauchen eine stringente Regulierung atypischer Beschäftigungsformen wie der
- 4 Leiharbeit. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass Leiharbeit dazu missbraucht
- 5 wird, reguläre Beschäftigung zu verdrängen. Der rotierende Einsatz von
- 6 Leiharbeiter*innen auf dauerhaften Arbeitsplätzen ist deshalb zu verbieten und
- 7 Leiharbeit wieder auf die Funktion der Abfederung von Auftragsspitzen zu begrenzen.“
- 8 (EntschlieÙung 2, Punkt 2.2.1.1)
- 9 Die IG Metall wird im Sinne dieses Beschlusses weiter aktiv, dazu gehört
- 10 insbesondere:
- 11 1. Initiative für eine politische Kampagne des DGBs zur Änderung der Rechtslage im
- 12 Sinne des oben genannten Beschlusses.
- 13 2. Eine Überprüfung der bestehenden Regelungen in den Tarifverträgen zur Zeitarbeit
- 14 und Befristung entsprechend des oben genannten Beschlusses und Erstellung von
- 15 Handlungsempfehlungen für die zuständigen Tarifkommissionen. Hierbei ist das
- 16 Ziel, gesetzliche Öffnungsklauseln nicht weiter auszubauen. Nach geltendem Recht
- 17 darf eine Befristung von Leiharbeiter*innen maximal 18 Monate betragen (
- 18 Paragraph 1 Abs. 1b AÜG). Einige Tarifverträge gestatten den doppelten Zeitraum
- 19 (36 Monate), so bspw. bei Volkswagen.
- 20 3. Bei einer Übernahme im Anschluss an einer Tätigkeit als Leiharbeiter*innen
- 21 im selben Unternehmen soll diese in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- 22 erfolgen. Ein anderes Vorgehen ist eine Art der Kettenbefristung, die wir
- 23 ablehnen.

Beschlussdatum

22.04.2023